



Anerkennung der Hartmann & Wergen Stiftung, Sitz Niedernhausen, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 30. Juli 2026 errichtete Hartmann & Wergen Stiftung mit Sitz in Niedernhausen mit Stiftungsurkunde vom 12. August 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt <https://rp-darmstadt.hessen.de> im Menü unter Veröffentlichungen und Digitales -> Öffentliche Bekanntmachungen -> Stiftungen -> 2026 -> August veröffentlicht.

Darmstadt, den 12. August 2026

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.09-00098-2026